B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 (zwischen Falkenberger Straße/ Uhlenkamp) - Vöhrum -

der

S T A D T P E I N E

Der Bebauungsplan Nr. 135 (zwischen Falkenberger Straße/Uhlenkamp) - Vöhrum - wurde am 18.11.1980 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan setzt an der Ecke Falkenberger Straße/Am Anger Gemeinbedarfsfläche für die Kirche fest.

Das Grundstück ist entlang der Falkenberger Straße mit einem Pfarrhaus (Falkenberger Straße 28) sowie mit einem Gemeindehaus (Falkenberger Straße 30) bebaut.

Nach den ursprünglichen Planungen sollte auf dem westlichen Teil des Gemeinbedarfsgrundstücks ein Kindergarten erstellt werden. Diese Planungen bestehen nicht mehr, so daß der betroffene Grundstücksteil durch Änderung des Bebauungsplanes der Wohnbebauung zugeführt werden kann.

Festgesetzt ist eine reine Wohnbebauung (WR) bei offener, zweigeschossiger Bauweise.

Die Erschließung der Grundstücke wird über einen 4,00 m breiten, öffentlichen Stichweg zur Straße Am Anger durchgeführt.

Die der Gemeinde durch die Planänderung voraussichtlich entstehenden Kosten betragen ca. 32.000,-- DM.
Die Verteilung ist durch Ortssatzung geregelt.

Das Plangebiet wird durch private Bodenordnung - soweit erforderlich - der künftigen Nutzung zugeführt.

Die im Plan festgesetzten Straßenverkehrsflächen verbleiben im Eigentum der Stadt Peine.

Peine, 26. Juli 1985

(Bürgermeister) STADT PEINE 18 (Stadtdirektor)

Diese Begründung hat mit dem dazugehörigen Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 (zwischen Falkenberger Straße/Uhlenkamp) - Vöhrum - gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 11.11.1985 bis 10.12.1985 (einschließlich) öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Peine hat diese Begründung in Verbindung mit dem Satzungsbeschluß der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 (zwischen Falkenberger Straße/Uhlenkamp) in der Sitzung am 11.09.1986 beschlossen.